

5.	04/0290	<b>Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3, § 28 Abs. 3 sowie § 75 b Abs. 5 Kommunalwahlordnung</b>	<b>FB 1</b>
----	---------	--	-------------

Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge.

Sodann fasste der Wahlausschuss folgenden Beschluss:

„Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin aus den Wahlbezirken und den Reservelisten anlässlich der Kommunalwahl am 26.09.2004 gemäß der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Anlage.“

**einstimmig**

Ende der Sitzung um 18.06 Uhr.

Sankt Augustin, den 18.08.2004

---

Lehmacher  
Vorsitzender

---

Oberdörfer  
Protokollführerin